

St. Martinus

**Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart,**

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Organe des Versicherungsvereins	1
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	2
3. Bericht des Aufsichtsrates	17
4. Jahresabschluss	18
Bilanz zum 31. Dezember 2014	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	20
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2014	22
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	33

1. Die Organe des Versicherungsvereins

Mitgliederversammlungen:

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Franz Glaser
Prälat, Untermarchtal
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart

Manfred Klos
Dipl.-Betriebswirt, Bruchköbel

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg
vom Bischof bestellt

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

verstorben im Februar 2015
Gerhard König
Pfarrer i. R., Mietingen

Paul Zeller
Pfarrer, Zwiefalten

Vorstand:

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

Karl Wolf
Dipl. Soz. Päd. (FH), Remseck

2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung¹

Unter dem Titel „*Mehr Vertrauen in Marktprozesse*“ hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das Jahresgutachten 2014/2015 am 12. November 2014 veröffentlicht.

Entgegen den Erwartungen des Sachverständigenrates, der für 2014 eine Zuwachsrate des BIP von 1 % prognostiziert hatte, ist die deutsche Wirtschaft in 2014 vergleichsweise kräftig gewachsen. Die Zuwachsrate des BIP betrug 1,5 % und lag somit nach Auskunft des statistischen Bundesamtes deutlich über dem Zuwachs der beiden Vorjahre sowie über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Auch nach Einführung der abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren und der Ausweitung der Mütterrente geht der Sachverständigenrat davon aus, dass der demographische Wandel nachhaltig und effizient finanzierte soziale Sicherungssysteme erfordert. Er plädiert für eine Anpassung der Lebensarbeitszeit an die weiter steigende Lebenserwartung.

In dem der Gesundheitspolitik gewidmeten Abschnitt des Jahresgutachtens 2014/2015 (1. Kapitel, 3 „Sozialpolitik“ Unterabschnitt Gesundheitspolitik) führt der Sachverständigenrat aus, dass nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit im Sommer 2014 die Finanzierungsstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Inkrafttreten des GKV Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetzes (GKV-FQWG) erneut geändert wurde. Der Beitragssatz zur GKV wurde von 15,5 % wieder auf 14,6 % gesenkt. Der Anteil der Arbeitgeber am Beitragssatz bleibt wie im GKV Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) bei 7,3 % festgeschrieben, allerdings entfällt der bisher allein von den Arbeitnehmern aufgebrauchte Beitrag in Höhe von 0,9 %. Ebenso entfällt der bisher zwar gesetzlich vorgesehene, aber noch nicht erhobene einkommensunabhängige Zusatzbeitrag. Stattdessen soll ein kassenindividueller, einkommensabhängiger Zusatzbeitrag erhoben werden.

Der Sachverständigenrat geht dabei davon aus, dass sich bedingt durch die Neuregelung der Anreiz für Mitglieder abschwächen wird, die Krankenkasse zu wechseln, wenn diese teurer als andere ist. Dies wiederum würde den Kassenwettbewerb mindern und somit dessen kostendämpfende Effekte verringern.

Das neue System sieht einen Einkommensausgleich zwischen den Krankenkassen vor, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen auf eine effiziente Gesundheitsversorgung zuzuspitzen. Der Einkommensausgleich soll allerdings auf Basis der Anzahl der Krankenkassenmitglieder und ihrer sozialversicherungspflichtigen Einkommen vorgenommen werden. Da hier mitzuversichernde Familienangehörige bzw. die bei diesen entstehenden Kosten unberücksichtigt bleiben würden, müsste der Zusatzbeitragssatz für sich genommen umso höher ausfallen, je größer die Anzahl der mitzuversichernden Familienangehörigen einer Krankenkasse ist.

Am 17. Oktober 2014 hat der Deutsche Bundestag das 5. Gesetz zur Änderung des 11. Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Pflegestärkungsgesetz I) verabschiedet, das unter anderem eine Dynamisierung der Leistungssätze vorsieht. Daneben beinhalten die gesetzlichen Regelungen zusätzliche Leistungen, mit denen Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung erzielt werden sollen.

¹ Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf dem Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrates und beinhalten zum Teil wörtliche Zitierungen.

Des Weiteren soll ein von der Deutschen Bundesbank verwalteter Vorsorgefond eingerichtet werden, der den Beitragssatz zur sozialen Pflegepflichtversicherung in zwanzig Jahren stabilisieren soll.

Infolgedessen wird der Beitragssatz zur sozialen Pflegepflichtversicherung zum 1. Januar 2015 um 0,3 % Punkte angehoben.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II, das derzeit in Planung ist aber noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, sollen ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt werden, die einerseits mit erneuten Leistungsausweitungen verbunden sind, andererseits mit einer weiteren Anhebung des Beitragssatzes zu der sozialen Pflegepflichtversicherung in Höhe von 0,2 % Punkten finanziert werden sollen.

Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist die Absicht verbunden, die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen aufzuheben. Insbesondere geht es hier darum, den geriatrischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wie der zunehmenden Demenz und der Versorgung dementer Patienten.

Mit der Übertragung der Verwaltung des Vorsorgefonds auf die Deutsche Bundesbank verbunden sieht der Sachverständigenrat die Gefahr, dass, da die Deutsche Bundesbank keine Entscheidungskompetenzen über die Mittelverwaltung hat, letztendlich eine sachfremde Verwendung nicht zu verhindern ist.

Die private Krankenversicherung

Auf der Grundlage der von dem PKV-Verband am 13. März 2015 zur Verfügung gestellten Daten (PKV-Zahlen 2014) haben die Alterungsrückstellungen der Privaten Krankenversicherung im Jahr 2014 die Rekordmarke von 200 Milliarden Euro überschritten.

Nach Aussage des Vorsitzenden des PKV-Verbandes, Herr Uwe Laue konnten trotz des ungünstigen Zinsumfeldes den Rückstellungen der Privatversicherten im vergangenen Jahr rund 8 Milliarden Euro neu zugeführt werden.

In Zahlen: Die Alterungsrückstellungen stiegen 2014 um 4,1 % auf 202 Milliarden Euro - 174 Milliarden Euro in der Krankenversicherung und 28 Milliarden Euro in der Pflegeversicherung.

Die Gesamtzahl an Voll- und Zusatzversicherungen in der Privaten Krankenversicherung ist im Jahr 2014 auf insgesamt 32,76 Millionen Policen angewachsen. Dabei verzeichneten die Zusatzversicherungen einen Zuwachs um 1,7 % auf 23,93 Millionen. Besondere Bedeutung kommt für diesen Bereich dem Wachstum in der Pflegezusatzversicherung zu. Bei nun über drei Millionen Verträgen stieg die Anzahl der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherungen um 55,5 % auf 549.900 Verträge an, die Zahl der ungeförderten Pflegezusatz-Policen nahm um 4,5 % auf 2,46 Millionen zu.

Zwar ist in der Krankheitsvollversicherung ein leicht rückläufiges Neugeschäft zu verzeichnen. Dies ist allerdings auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgrund der guten Lage am Arbeitsmarkt 2014 einen historischen Rekordstand erreichte, fiel, nach Aussage des PKV-Verbandes zwangsläufig auch der Wechsel von Versicherten in die gesetzliche Krankenversicherung besonders hoch aus. Aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes -

die Zahl der sozialversicherten Arbeitnehmer stieg gegenüber dem Vorjahr um 424.000 Personen, die Zahl der Selbstständigen ist um 52.000 Personen gesunken - würde sich ergeben, dass viele vormals privatversicherte Selbstständige beim Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung unter der Entgeltgrenze in die GKV wechseln mussten, unabhängig davon, ob sie das nun wollten oder nicht.

Der PKV-Verband führt aus, dass insbesondere durch diesen Effekt der Bestand in der Krankheitsvollversicherung in 2014 leicht auf 8,83 Millionen Personen gesunken ist. In Zahlen: Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 ist der Bestand in der Krankheitsvollversicherung um 0,6 % bzw. 55.700 Personen zurückgegangen.

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung erhöhten sich 2014 um 0,7 % und betrugen somit 36,2 Milliarden Euro. Dieses lediglich geringfügige Wachstum führt der PKV-Verband auch auf die moderaten Beitragsentwicklungen vieler PKV-Unternehmen zurück.

Die Versicherungsleistungen in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind um 1,8 % auf insgesamt 24,7 Milliarden Euro angestiegen.

Gesundheitspolitische Aspekte

Durch das „Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankheitsversicherung“ vom 15. Juli 2013 wurde in dem Versicherungsaufsichtsgesetz der „Notlagentarif“ (§ 12h VAG) eingefügt. § 12h VAG legt fest, dass Nichtzahler nach § 193 Abs. 7 des Versicherungsvertragsgesetzes einen Tarif im Sinne des § 12b Abs. 2 Satz 1 VAG bilden. Der Notlagentarif sieht ausschließlich die Aufwendererstattung für Leistungen vor, die zur Behandlungen von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind.

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatten wir die Auffassung vertreten, dass unser Verein nicht verpflichtet ist, den Notlagentarif gemäß § 12h VAG zu führen. Wir hatten uns auf den besonderen Status der Katholischen Kirche als Ausfluss aus dem Codex des Kanonischen Rechtes berufen, der das Recht und die Verpflichtung des Bistums beinhaltet, die sozialen Belange der Kleriker in eigener Verantwortung zu regeln.

Wir hatten dementsprechend geltend gemacht, dass mit der Verpflichtung zur Einführung des Notlagentarifes insoweit eine Grundrechtsverletzung gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 Weimarer Verfassung vorliegen könnte.

Allerdings ist die mit Schreiben vom 11. April 2014 vertretende Rechtsauffassung der BaFin nachvollziehbar, dass es fraglich ist, ob der St. Martinus Priesterverein als privatrechtlich ausgestalteter VVaG mit wirtschaftlicher Ausrichtung, für welchen unter anderem die Bestimmungen des VAG gelten, sich auf diese Rechte berufen kann.

Dementsprechend haben wir uns mit Schreiben vom 23. April 2014 gegenüber der BaFin verpflichtet, den Notlagentarif einzuführen. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen.

Infolge der Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) Geistliche vom 11. Dezember 2013, die am 15. Januar 2014 in dem Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht worden ist, ist für Neueinstellungen ab

1. Februar 2014 nunmehr in Angleichung an die Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg generell auch im Fall des Eintritts des Ruhestandes eine Beihilfebeteiligung des Diözesen Rottenburg-Stuttgart in Höhe von 50 % vorgegeben.

Um die Nachteile, die unseren neuen Mitgliedern infolge der Änderung der neuen Beihilfeverordnung im Alter entstehen würden, zu kompensieren, hat sich der St. Martinus Priesterverein dazu entschlossen, einen neuen Tarif für die Krankheitskostenversicherung in Form eines Gleittarifes - Beihilfeergänzungstarifes einzuführen.

Mitgliedern, die ab 1. Februar 2014 aufgenommen werden kann demzufolge voll umfassender Versicherungsschutz auch für das Alter gewährleistet werden. Wir haben nach entsprechender Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 9. Juli 2014, der Zustimmung des Treuhänders Herrn Rudolph unter dem Titel „Tarifkonstellation II“ gültig ab 1. Februar 2014 einen neuen Tarif für die Krankheitskostenversicherung eingeführt, der für die Mitglieder des St. Martinus Priestervereines zur Anwendung kommt, die von der Änderung der Beihilfeverordnung Geistliche vom 11. Dezember 2013 betroffen sind.

Die Mitgliederversammlung des St. Martinus Priestervereines hat der Änderung/Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (MB/PPV 2014 (Bedingungsteil und Tarif)) am 9. Juli 2014 zugestimmt. Unter dem gleichen Datum hat die Mitgliederversammlung den Beschluss gefasst, der Änderung/Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung (bedingt durch das Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften vom 24. April 2013 sowie das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung vom 15. Juli 2013) zuzustimmen.

Die zum 1. Januar 2015 gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassung in der privaten Pflegepflichtversicherung wurde vom dem St. Martinus Priesterverein umgesetzt.

Auch die Anpassung der Höchstbeiträge in dem Tarif PV - Tarifstufe PVB und PVN -, die ebenfalls rechtlich vorgegeben war, wurde in 2014 realisiert.

Zum 1. Januar 2015 ist das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten, diesem soll noch in dieser Legislaturperiode das Pflegestärkungsgesetz II folgen, das eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie eine Neuausrichtung des Begutachtungsverfahrens beinhaltet.

Mit der Drucksache 18/2956 hat der Deutsche Bundestag am 22. Oktober 2014 den Gesetzentwurf der Bundesregierung, den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen veröffentlicht, ein Gesetz, das dazu bestimmt ist, das Versicherungsaufsichtsgesetz den Vorgaben und Zielen der Europäischen Union anzupassen. Durch eine konstitutive Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes soll die Umsetzung der Richtlinien 2009/138/EG, mit den Änderungen durch die Richtlinie 2014/51/EU sichergestellt werden.

Für den St. Martinus Priesterverein, der unter Anerkennung als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der geltenden Fassung innerhalb der Grenzen des früheren Landes Württemberg zugelassen ist, kommt den §§ 210 bis 217 dieses Gesetzentwurfes besondere Bedeutung zu.

Negative Auswirkungen auf den Betrieb unseres Vereins sehen wir in Anwendung dieser Vorschriften des Gesetzentwurfes, der nun am 10. April 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (vgl. Abschnitt Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015), auf unser Unternehmen derzeit nicht.

Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben

Zum 1. Januar 2014 hat der St. Martinus Priesterverein ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das die Beachtung und Umsetzung der Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen wie in dem Rundschreiben 3/2013 (VA) der BaFin vom 20. September 2013 dargelegt, garantiert.

Unseren aufsichtsrechtlichen Informationspflichten haben wir entsprochen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des St. Martinus Priestervereines

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte

Die Kranken- und Sterbekasse (KSK) ist unter Anerkennung als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 53 VAG innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Versichertenbestand

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 816 auf 810 Mitglieder.

19 Abgängen stehen 13 Zugänge gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 16 Abgänge durch Tod
- 3 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung

Das Durchschnittsalter der Abgänge betrug 78,8 Jahre (i. V. 75,1 Jahre), das der Zugänge 40,1 Jahre (i. V. 39,7 Jahre). Die Alterungszusammensetzung der Versicherten konnte damit im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu konstant gehalten werden.

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2014 belaufen sich auf EUR 2.398.565,46 (i. V. TEUR 2.412). Im Geschäftsjahr 2014 wurde keine Beitragserhöhung durchgeführt.

Nach Gegenüberstellung der erforderlichen und der kalkulierten Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2014 liegt die Rechtsgrundlage für eine Überprüfung der Prämien des Krankheitskostentarifes nicht vor.

Leistungsaufwendungen

Die Leistungsaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) haben sich im Geschäftsjahr 2014 mit EUR 1.943.815,60 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.871) um EUR 72.759,05 (3,89 %) erhöht. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit EUR 376.518,69 (i. V. TEUR 441) um EUR 64.370,79 niedriger gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der kalkulatorischen Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden die Durchschnittsdaten der Geschäftsjahre 2010 bis 2014 und die tatsächlichen Aufwendungen in den Kalendermonaten Januar und Februar 2015 zu Grunde gelegt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 313.231,08 (i. V. TEUR 653) kumuliert zuzuführen.

Davon entfallen EUR 235.605,76 (i. V. TEUR 629) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR 14.879,00 (i. V. TEUR -1) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 62.746,32 (i. V. TEUR 27) auf die Pflegepflichtversicherung.

Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 123.452,33 (i. V. TEUR 99) gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.974,54 oder 24,10 % gestiegen. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel erhöht sich auf 5,19 % (i. V. 4,12 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 93.244,89 (15,46 %) auf EUR 696.374,28 (i. V. TEUR 603) gestiegen. Die Steigerung resultiert u. a. aus der Renovierung der Außenfassade des Gebäudes in Meckenbeuren mit Aufwendungen in Höhe von EUR 40.405,17.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 425.403,58 auf EUR 14.410.907,55 (i. V. TEUR 13.986). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung ist auf Seite 26 dargestellt.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 688.653,54 (i. V. TEUR 594) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2014 3,34 % (i. V. 2,47 %). Sie liegt damit erheblich über dem derzeitigen Niveau für sicher angelegte Kapitalanlagen. Zum Vergleich: Die Umlaufrendite für inländische Inhaberschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe betrug bei mittlerer Restlaufzeit über neun bis zehn Jahre im Dezember 2014 durchschnittlich 0,72 %.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 6. November 2008 vorgenommene Umwidmung der meisten Kapitalanlagen in das Anlagevermögen wurde und wird beibehalten.

Investitionen in das Grundbesitzvermögen des St. Martinus Priestervereins wurden im Geschäftsjahr mit dem Erwerb von fünf Pflegeappartements in Ötigheim in Höhe von EUR 620.362,50 getätigt.

Im Laufe des Jahres 2015 kommt ein Kapitalanlagenprogramm der Firma VES zum Einsatz.

Ergebnis

In dem Geschäftsjahr 2014 konnte ein Rohüberschuss in Höhe von EUR 259.969,78 (i. V. TEUR 201) nach Steuern erwirtschaftet werden. Hiervon wurden EUR 202.541,39 den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zugeführt. Von diesem Betrag entfielen EUR 9.046,25 auf im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte.

Eine Gutschrift gemäß § 12a Abs. 3 VAG erfolgte in Höhe von EUR 8.705,85.

Nach der gesetzlich vorrangigen Zuführung des Überschusses zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresüberschuss von EUR 57.428,39 ausgewiesen, der satzungsgemäß - nachdem die Verlustrücklage vollständig bedient ist - den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr fünf Mitarbeiter/-innen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Ein Mitarbeiter, der in Vollzeit tätig war, hat sein Beschäftigungsverhältnis zum 31. Dezember 2014 aufgekündigt. Vier der in 2014 aktiv tätigen Mitarbeiter/-innen waren in Vollzeit tätig, eine Mitarbeiterin in Teilzeit (50 %).

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Vereines sind auf Seite 1 des Berichtes über das Geschäftsjahr 2014 benannt.

Die Arbeitsbereiche Buchhaltung und Nachweisungswesen sind im Rahmen eines Werkvertrages fremd vergeben.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch in dem Geschäftsjahr 2014 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihren Einsatz sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

Der Internetauftritt

Der Internetauftritt des St. Martinus Priestervereines wird regelmäßig aktualisiert. Unter der Rubrik „News“ werden Hinweise auf für den Mitgliederbestand zugeschnittene gesetzliche Neuerungen vorgehalten sowie praxisorientierte Anregungen an unsere Mitglieder weitergegeben. Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereines ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ weiter zu unterstützen und zu fördern.

Risikomanagement: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als kleineres Mitgliedsunternehmen des PKV-Verbandes ist auch der St. Martinus Priesterverein Risiken ausgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, die durch unternehmerisches Handeln entstehenden Risiken beherrschbar zu machen und zu bewältigen.

Mit dem Rundschreiben 3/2009 hat die BaFin die aufsichtsrechtlichen „Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherer“ (MaRisk VA) definiert bzw. die gesetzlichen Vorgaben an das Risikomanagement konkretisiert. Das Risikomanagement des St. Martinus Priestervereines ist einem stetigen Weiterentwicklungsprozess unterworfen. Die aktuell gültige Fassung des Konzepts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21. November 2013 verabschiedet. Auf der Grundlage dieses Papiers wurde das Risikomanagement auch in 2014 operativ umgesetzt.

Als kleiner Versicherungsverein im Sinne des § 53 Abs. 1 VAG muss der St. Martinus Priesterverein keine Interne Revision vorhalten.

Die Geschäftsstrategie des St. Martinus Priestervereines spiegelt sich in der Satzung des St. Martinus Priestervereines, der Geschäftsordnung für die Vorstände sowie den internen Anlagerichtlinien des St. Martinus Priestervereines wider. Die Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines ist adäquat aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Prinzip des geschlossenen Mitgliederkreises, der Solidargemeinschaft der Versicherten, das seit Gründung des St. Martinus Priestervereines als Basiselement der Geschäftsstrategie definiert ist, spiegelt

sich in der zukunftsorientierten Ausrichtung der Geschäftsstrategie wider, die einerseits die strategischen Risiken in der Entwicklung des Mitgliederbestandes zu berücksichtigen, andererseits dem Gedanken der Solidargemeinschaft auch für die Zukunft Rechnung zu tragen hat. Diese Thematik ist Gegenstand der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen des St. Martinus Priestervereines, wie in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen dokumentiert wird, und ist vom laufenden Risikomanagementprozess ausgeklammert.

Unter dem Begriff Risikostrategie verstehen wir im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement die Beschreibung des Umganges mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Die Risikostrategie schildert Auswirkungen auf die Risikosituation unseres Vereins und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken sowie die Fähigkeit, neu hinzugekommenen Risiken Rechnung zu tragen.

Das Risikomanagementkonzept gibt vor, dass in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie des St. Martinus Priestervereines Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben werden. Diese werden - unter Berücksichtigung der Größe unseres Vereins und in Verfolgung des Grundsatzes der Proportionalität - herunter gebrochen, in ihrer Auswirkung auf unseren Verein bewertet und mit Richtgrößen versehen.

Die aufgrund dieser Gesamtbetrachtung des Vorstandes festgelegten Risikoobergrenzen ermöglichen es, risikomanagementrelevante Limits und Regeln schon in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen.

Die Risikostrategie leitet sich aus einem definierten Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzeptes ist es, alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern und in der operativen Geschäftsführung zu verankern. Hierbei wird im Rahmen einer konservativen Risikostrategie nur ein Teilbetrag des Risikodeckungspotenziales als Risikodeckungsmasse auf das jeweils als wesentlich beurteilte Risiko verteilt. Es ist aktuell ein Betrag von TEUR 450 als jährliche Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Davon sind im Berichtsjahr TEUR 300 für die Limitierung des Risikos aus Kapitalanlagen reserviert, wobei jeweils TEUR 150 den Adressausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken zugeordnet sind. Ein Betrag von TEUR 150 dient der Limitierung der versicherungstechnischen Risiken. Orientierungsgrößen sind die Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Ertragsvolatilität des Unternehmens. Eine quartalsweise Überprüfung der festgelegten Grenzen wird durchgeführt.

Die Auswertung der quartalsbezogenen Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Kapitalanlagen hat uns dazu bewogen, die Position Erträge/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in der Rubrik „Ist-Zahlen-Kapitalanlagen laufendes Jahr“ quartalsbezogen zu ermitteln. Die in der Regel erst im zweiten bzw. dritten Quartal zufließenden Zinserträge werden wie auch die prospektiven Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen quartalsbezogen umgerechnet und mit einer Risikomarge von 10 % versehen.

Aufgaben und Organisation

Sicherlich sind dem St. Martinus Priesterverein als kleinerem Versicherungsunternehmen und dem damit verbundenen begrenzten Mitarbeiterstamm im Hinblick auf die Gestaltung des Risikomanagements im Vergleich zu den großen Unternehmen der privaten Krankenversicherungen Grenzen gesetzt.

Aber: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

Für das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstandes und die Verantwortlichen aller betroffenen Fachbereiche.

Nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen beim St. Martinus Priesterverein bestehenden Risikokategorien verdeutlichen den Umgang mit ihnen im Geschäftsjahr 2014.

Versicherungstechnische Risiken

Für den versicherungstechnischen Bereich könnten sich Risiken aus einem zufallsbedingtem Anstieg der Schadensaufwendungen oder der Veränderung der biometrischen Grundlagen, z. B. der Sterbewahrscheinlichkeit, im Zeitablauf ergeben.

Diese Risiken werden vor allem durch die Verwendung aktueller Rechtsgrundlagen bei der Bemessung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung realitätsnaher Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitsmargen. Die Berechnungsverfahren sind in technischen Berechnungsgrundlagen dokumentiert, die einem unabhängigen Treuhänder und der Aufsichtsbehörde vorliegen.

Mit Zustimmung des nach § 12 b VAG bestellten unabhängigen Treuhänders, Herrn Stephan Rudolph, vom 20. November 2013 hatte der St. Martinus Priesterverein im Vorjahr in dem Tarif KKV eine Aktualisierung aller Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die neue Festsetzung der Tarifbeiträge wurde auch für den vorhandenen Versichertenbestand wirksam. Im Zuge dieser Aktualisierung wurde der Rechnungszins (§ 4 Kalkulationsverordnung) von ehemals 3,0 % auf 2,75 % abgesenkt.

Es fanden die in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung üblichen und aktuariell anerkannten aktuellen Sterbetafeln Berücksichtigung.

In 2014 hat der St. Martinus Priesterverein einen neuen Krankheitskostentarif - Tarifkonstellation II - (Tarif KKV2014) eingeführt. Mit Schreiben vom 25. November 2014 hat der nach § 12b VAG bestellte unabhängige Treuhänder, Herr Stephan Rudolph, die Unbedenklichkeitserklärung zur Einführung des Tarifs KKV 2014 übermittelt. Herrn Rudolph lagen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für diesen Tarif und die zugehörigen technischen Berechnungsgrundlagen in der Fassung vom 15. Oktober 2014 zur Prüfung vor. Er hat diese Unterlagen geprüft und bestätigt, dass sich die Beitragskalkulation mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang befindet. Alle Rechnungsgrundlagen sind mit ausreichenden Sicherheiten versehen.

Der Rechnungszins (§ 4 Kalkulationsverordnung) für diesen neuen Tarif wurde mit 2,5 % festgesetzt. Dieser angesetzte Rechnungszins ist im Hinblick auf die bisherige und die erwartete Kapitalmarktentwicklung vorsichtig bemessen worden. Die für die rechnungsmäßigen Versicherungsleistungen zugrunde gelegten tariflichen Kopfschäden werden jährlich überprüft, bei Änderungsbedarf können die Beiträge angepasst werden. Es fanden die in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung üblichen und aktuariell anerkannten aktuellen Sterbetafeln Berücksichtigung.

Die technischen Berechnungsgrundlagen für die Krankheitskostenversicherung (KKV) 2014 Neukalkulation sowie die uns durch den unabhängigen Treuhänder übermittelte Unbedenklichkeitserklärung zur Einführung des Tarifs KKV2014 wurden der BaFin mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 übermittelt.

Der seitens des St. Martinus Priestervereines mit der General Reinsurance AG in Köln - GenRe - am 2./16. November 2010 abgeschlossene Rückversicherungsvertrag hatte auch in der Vertragsperiode 2014 Geltung. Mit Nachtrag Nr. 3 zu dem Rückversicherungsvertrag vom 10./19. November 2014 wurden die aktuellen Vertragsperioden vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 sowie 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 vereinbart.

Risiken aus Kapitalanlagen

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik des St. Martinus Priestervereines ist eine deutliche Priorisierung des Sicherheitsaspektes und die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Im Kapitalanlagenbereich besteht das wesentliche Risiko darin, dass ein für die Ertragslage nachhaltig erforderlicher Nettoertrag nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird insoweit begegnet, dass bei möglichst großer Sicherheit ausreichende Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität erreicht wird.

Die Risiken aus Kapitalanlagen werden durch emittenten- und gattungsbezogene Limits begrenzt. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorgaben der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Marktrisiken

Für den St. Martinus Priesterverein von Bedeutung war in dem Geschäftsjahr 2014 und ist in dem Geschäftsjahr 2015 insbesondere die weitere Entwicklung des Wertpapiermarktes.

Die daraus resultierenden Risiken in einzelnen Wertpapieranlagen sind unseres Erachtens nicht exakt abschätzbar. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Vorstandes, die Entwicklungen auf dem Wertpapiermarkt kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist allerdings nicht detailliert möglich.

Am 30. Oktober 2014 gab die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG - die bereits 2007 an die Bayern LB verkauft worden war - die Beendigung der gemäß österreichischem Bankwesengesetz erteilten Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wurde die HYPO ALPE-ADRIA-BANK zur Abwicklungsgesellschaft HETA ASSET RESOLUTION AG umfirmiert. Die Anleihen des Institutes HYPO ALPE-ADRIA-BANK sind mit einer ausdrücklichen Garantie des Bundeslandes Kärnten versehen. Am 1. März 2015 hat die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als österreichische Abwicklungsbehörde per Bescheid die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG nach dem europäischen Abwicklungsregime für Banken eingeleitet. Am 2. März 2015 hat die LIGA Bank uns hierzu mitgeteilt, dass die FMA für die HETA ASSET RESOLUTION AG ein bis zum 31. Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium erlassen hat. Das bedeutet, dass fällige Schuldtitel sowie Zinszahlungen bis zu diesem Datum gestundet werden und für die HETA ASSET RESOLUTION AG ein Abwicklungsplan erstellt wird. Die seitens des Bundeslandes Kärnten ausgesprochene Bürgschaft bleibt hiervon bisher unberührt (eine Stundung ist juristisch gesehen nicht als Ausfall zu werten). Die von Seiten

des Versicherungsvereins gehaltene Anleihe über nominal TEUR 200 der HETA ASSET RESOLUTION AG wurde zum 31. Dezember 2014 um EUR 58.240,00 auf den Zeitwert von EUR 134.000,00 abgeschrieben.

Bonitätsrisiken

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen.

Der St. Martinus Priesterverein versucht im Rahmen seiner Anlagepolitik ausschließlich Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen. Dies wird durch Einsichtnahme in Geschäftsberichte, Einstufung durch Ratingagenturen oder Bankauskunft erreicht.

Unseren Kapitalanlagebestand haben wir nach Art der Anlageform bzw. der Besicherung in Bonitätsrisikogruppen unterteilt, er weist zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

Mit einem geringen Risiko behaftet sind 77,89 % des Kapitalanlagevermögens des St. Martinus Priestervereins, ein durchschnittliches Risiko tragen mit 15,07 % die Investmentanteile und Genussscheine. Mit einem erhöhten Risiko bewerten wir 7,04 % des Kapitalanlagevermögens. Hierbei handelt es sich um verschiedene Anleihen ohne Rating und nachrangige Verbindlichkeiten inländischer Institute sowie strukturierte Schuldverschreibungen ohne Kapitalgarantie.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung sind einbezogen.

Zum 31. Dezember 2014 waren in das freie, nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Vermögen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 1.351.715,25 eingestellt.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priestervereins ist durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt.

Durch den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der General Reinsurance AG in Köln - GenRe - ist das Risiko der Auswirkung des Eintrittes mehrerer bzw. ungewöhnlich hoher Großschäden auf die Liquidität wesentlich vermindert.

Operationale Risiken

Diese Risiken treten im Zusammenhang mit betrieblichen Systemen und Prozessen auf. Relevant sind insbesondere technische, rechtliche oder personenbezogene Risiken. Operationelle Risiken werden durch den St. Martinus Priesterverein nicht als wesentliche Risiken eingestuft.

Sicherheit im IT-Bereich

Des Weiteren könnten Risiken durch den Teil- oder Gesamtausfall der Datenverarbeitungssysteme auftreten. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der EDV sind bereits getroffen worden und werden der technologischen Entwicklung weiterhin zeitnah angepasst.

Die Datenaufbereitung erfolgt bei dem St. Martinus Priesterverein mittels IT-technischer Unterstützung. Wir verfügen über eine der Organisationsstruktur rechnungstragende weitestgehend konsolidierte Datenbasis. Die Reproduktion der erfassten Daten und die Dokumentation der Abläufe ist unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sichergestellt. Die vorgehaltene Datenqualität sehen wir als Grundlage einer effizienten Risikomessung.

Das Server- und Betriebssystem des St. Martinus Priestervereines wurde den Anforderungen angepasst, das Betriebssystem Windows 2008 ist installiert. Darüber hinaus wurde ein zeitlicher und kapazitätsmäßiger Puffer für weitere neue Anforderungen, mit denen wir jederzeit rechnen müssen, geschaffen. Die Release-Version 8.0.9 des Programmes innovas HI wurde in 2014 erfolgreich installiert.

In 2015 ist die Anschaffung eines neuen Statistikprogrammes geplant, da der Support für das in Anwendung befindliche Statistikprogramm der Firma innovas eingestellt werden wird.

Die diesbezüglichen Planungen/Vertragsverhandlungen wurden in 2014 initiiert, eine abschließende Entscheidung steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes 2014 noch aus. Wir gehen derzeit davon aus, dass dieses Projekt in 2015 umgesetzt werden kann.

Solvabilitätsanforderungen

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unter zulässiger Anrechnung der stillen Reserven im Grundvermögen ist die Solvabilitätsspanne zum Bilanzstichtag in Höhe von 249 % (i. V. 234 %) mit Eigenmitteln bedeckt.

Externe Risiken

Ein großes Risiko für alle privaten Krankenversicherungsunternehmen ist der Eingriff des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit. Die im Hinblick auf eine grundlegende Reform der Sozialsysteme auch weiter zu erwartenden Vorgaben des Gesetzgebers - Konkretisierungen bzw. Ausführungsvorschriften zu dem Pflegestärkungsgesetz I sowie Pflegestärkungsgesetz II und des Präventionsgesetzes, des Versorgungsstärkungsgesetzes - bergen grundsätzlich erhebliches Risikopotenzial.

Unter Berücksichtigung des in der Satzung des St. Martinus Priestervereines definierten Kreises der Mitglieder (§ 5 der Satzung) kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass dieses Risikopotenzial für unser Versicherungsunternehmen noch überschaubar und kalkulierbar ist.

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Das Seniorenzentrum Ötigheim Haus Edelberg, Beethovenstraße in 76740 Ötigheim, in dem der St. Martinus Priesterverein mit Kaufvertrag vom 24. März 2014 fünf Pflegeappartements erworben hat, ist zwischenzeitlich – mit Ausnahme der Außenanlagen – fertiggestellt und an den Betreiber, das Haus Edelberg, übergeben. Die offizielle Einweihung des Hauses ist am 28. Februar 2015 erfolgt. Die formelle Abnahme, mit der auch die Bezahlung der zweiten Kaufpreisrate in Höhe von 8,50 % verbunden ist, wird in naher Zukunft durchgeführt werden.

Auf die vorstehend erläuterte am 1. März 2015 durch die österreichische Finanzmarktaufsicht eingeleitete Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG als Abbaugesellschaft der vormaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wird verwiesen.

Am 2. März 2015 hat eine neue Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % - in Nachfolge zu dem zum 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen Mitarbeiter - ihre Tätigkeit für den St. Martinus Priesterverein aufgenommen. Wir freuen uns, dass wir eine kompetente Mitarbeiterin für unseren Verein gewinnen konnten, die mit ihren praxisbezogenen Vorerfahrungen eine wertvolle Bereicherung unserer Arbeit darstellen wird.

Am 5. März 2015 wurde eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) von der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014. Ausweislich des Prüfungsberichtes hat sich eine Nachforderung gegenüber dem St. Martinus Priesterverein in Höhe von EUR 2.068,61 ergeben, die aus einem Verschlüsselungsfehler unserer Gehaltsabrechnungsstelle der ZGAST der Diözese Rottenburg-Stuttgart resultierte.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Februar 2015 dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen zugestimmt.

Mit der Billigung des Gesetzesentwurfes wurden mit Blick auf Solvency II weitere Hürden im Deutschen Gesetzgebungsprozess genommen. Nachdem der Bundesrat der sogenannten „10. VAG Novelle“ am 6. März 2015 zugestimmt hat wurde das Gesetz am 10. April 2015 verkündet und tritt wie geplant zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verbindet der St. Martinus Priesterverein die Erwartung einer Entspannung der bislang emotional geführten Debatte um Solvency II, verbunden mit der Anwendung der §§ 210 ff der Novellierung auf das Versicherungsunternehmen, das als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der geltenden Fassung anerkannt und zugelassen ist.

Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen werden sich nach hier vertretener Auffassung die rechtlichen Rahmenbedingungen für den St. Martinus Priesterverein nicht grundlegend ändern.

Zudem liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) vor. Das Gesetz, das noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, reguliert unmittelbar nur die GKV, hat aber mittelbar auch Auswirkungen auf die PKV.

Eine verpflichtende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für PKV Unternehmen erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2015 nicht.

Zwar haben der PKV Verband und die Bundesärztekammer bereits am 8. November 2013 eine Rahmenvereinbarung zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) unterzeichnet. Fortschritte in den Verhandlungen sind nach Mitteilung sowohl des PKV Verbandes als auch der Bundesärztekammer zu verzeichnen. Inwieweit in 2015 die Neufassung der GOÄ von dem Gesetzgeber verabschiedet wird bzw. dann auch Inkrafttreten wird kann nach hier vertretener Auffassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden.

Auf der Mitgliederversammlung, die am 15. Juli 2015 stattfinden wird, wird turnusgemäß die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt werden.

Das langjährige und dienstälteste Mitglied unseres Aufsichtsrates, Herr Pfarrer Gerhard König ist im Februar 2015 verstorben. Ein weiteres Mitglied des amtierenden Aufsichtsrates, Herr Manfred Klos, hat erklärt, dass er krankheitsbedingt für eine weitere Kandidatur leider nicht zur Verfügung stehen könne.

In dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Süddeutschen Krankenversicherung, Herrn Klaus Henkel, und dem Leiter des Ambrosianum in Tübingen, Herrn Pfarrer Dr. Gerhard Schneider, konnten wir zwei Kandidaten gewinnen, die sich bereit erklärt haben, für das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes des St. Martinus Priestervereines zu kandidieren.

Unter den Prämissen, dass in dem Geschäftsjahr 2015 keine weiteren gravierenden gesundheitspolitischen Änderungen inkrafttreten, der Mitgliederbestand keine deutliche - seitens des St. Martinus Priestervereines nicht beeinflussbare - negative Entwicklung aufweist und das Verhältnis von Beitrag und Einnahmen zu Leistungsaufwendungen annähernd konstant erhalten werden kann, erwarten wir in vorsichtiger Betrachtungsweise für das Geschäftsjahr 2015 einen geringen positiven Rohüberschuss, der bei anhaltend niedrigem Kapitalmarktzins dem Niveau des Geschäftsjahres 2014 entsprechen dürfte.

Stuttgart, im April 2015

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Bernhard Mayer
Vorstand

Karl Wolf
Vorstand

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag über die Verwendung des Überschusses geprüft und erheben keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfehlen ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliedervertreterversammlung.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Stuttgart, den 13. Mai 2015

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Für den Aufsichtsrat

Franz Glaser
Aufsichtsratsvorsitzender

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
 - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

4. Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>31.12.2013</u> TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten			141.391,00	179
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.205.219,81		603
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.171.531,04			2.201
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.119.121,00			8.231
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.271.111,84			1.531
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.641.423,86			1.418
5. Andere Kapitalanlagen	<u>2.500,00</u>	<u>13.205.687,74</u>		<u>2</u>
			14.410.907,55	13.986
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		1.925,13		0
II. Sonstige Forderungen		<u>145.476,64</u>		<u>124</u>
			147.401,77	124
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		35.555,03		43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>87.953,29</u>		<u>28</u>
			123.508,32	71
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		199.166,23		197
II. Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten		<u>565,65</u>		<u>0</u>
			<u>199.731,88</u>	<u>197</u>
			<u>15.022.940,52</u>	<u>14.557</u>

Ich bestätigte hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 31. März 2015

Der Treuhänder
Dagmar Stribel

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Passivseite	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		512.387,97		512
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>705.221,12</u>		<u>648</u>
			1.217.609,09	1.160
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		11.753.193,15		11.440
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		376.518,69		441
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	1.310.903,84			1.146
2. erfolgsunabhängige	<u>210.930,97</u>	<u>1.521.834,81</u>		<u>193</u>
			13.651.546,65	13.220
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		18.845,33		19
II. Sonstige Rückstellungen		<u>71.900,00</u>		<u>67</u>
			90.745,33	86
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		0,00		0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		222,40		16
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>62.817,05</u>		<u>75</u>
			63.039,45	91
			<u>15.022.940,52</u>	<u>14.557</u>

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung von § 12 Abs. 3 Nr. 1 VAG sowie § 16 KalV berechnet wurde.

Stuttgart, den 16. März 2015

Der Verantwortliche Aktuar

Wolfgang Engel
Aktuar (DAV)

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.398.565,46		2.412
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>20.000,00</u>		<u>20</u>
		2.378.565,46	2.392
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		19.582,00	475
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.695,94		92
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	475.594,99		479
b) Erträge aus Zuschreibungen	27.600,00		22
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>85.762,61</u>		<u>1</u>
		688.653,54	594
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		1.536,76	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	1.943.815,60		1.871
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-64.370,79</u>		<u>0</u>
		1.879.444,81	1.871
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung		-313.231,08	-653
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	184.789,29		150
b) erfolgsunabhängige	<u>17.752,10</u>		<u>12</u>
		<u>202.541,39</u>	<u>162</u>
Übertrag		693.120,48	775

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
 - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 TEUR
Übertrag		693.120,48	775
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		123.452,33	99
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	120.430,78		72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	86.673,73		163
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.695,02		20
		<u>213.799,53</u>	<u>255</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		355.868,62	421
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	147.833,72		122
2. Sonstige Aufwendungen	<u>428.224,87</u>		<u>414</u>
		<u>-280.391,15</u>	<u>-292</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		75.477,47	129
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>18.049,08</u>	<u>90</u>
5. Jahresüberschuss		57.428,39	39
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		<u>57.428,39</u>	<u>39</u>
7. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Der Kostenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle St. Martinus liegen geschätzte Kostenverteilungsschlüssel für die Personalkosten zu Grunde. Im Geschäftsjahr wurde eine Neubewertung der Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme der geänderten Kostenverteilungsschlüssel den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen, bzw. mit geleisteten Anzahlungen auf neue Bauten aktiviert. Für neun Eigentumswohnungen der Grundstücke und Gebäude in Meckenbeuren ist handelsrechtlich eine Bewertungseinheit des Teileigentums gebildet. In Vorjahren wurden Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile, die Genussrechte, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw. sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2014 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw. mit ihrem geringeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifabhängig zwischen 2,5 % im neuen Tarif KKV2014 und unverändert 2,75 % im Tarif KKV, in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert 3,5 %. Gemäß § 12a Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 12a Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 12a Abs. 3 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 12a Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 78 %. Gemäß § 12 Abs. 4a und § 12e VAG wurde der von den Versicherten gezahlte Zuschlag der Deckungsrückstellung zugeführt.

Im Zuge der Einführung des neuen Tarifs KKV2014 in der Krankenversicherung rückwirkend zum 1. Februar 2014 wurde die Sterbetafel "PKV 2015" angewandt. Als Rechnungsgrundlagen werden für die Krankheitskostenversicherung im Tarif KKV im Übrigen unverändert die Sterbetafel "PKV 2014", für die Pflegepflichtversicherung die „PKV 2012“ sowie für die Sterbegeldversicherung die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer verwendet. Im Berichtsjahr wurden keine Beitragsanpassungen vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden die in den ersten drei Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen berücksichtigt bzw. unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Versicherungsleistungen der letzten fünf Jahre geschätzt. Im Näherungsverfahren wurde für den Monat März 2015 ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemein

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung sowie die Beihilfeabrechnung.

3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücke und Bauten) beträgt EUR 16.582.342,66; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 1.402,80) von den Zeitwertreserven (EUR 2.172.837,91) auf EUR 2.171.435,11.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde letztmals durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 6. Februar 2013 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke, Meckenbeuren Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Gemeinde Meckenbeuren vom 4. Dezember 2009 festgestellt. Eine neue Wertermittlung ist beim Gutachterausschuss in Auftrag gegeben. Der Zeitwert der im Bau befindlichen Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße/ Beethovenstraße, entspricht den für sie geleisteten Anzahlungen. Die Ermittlungen der Zeitwerte der Grundstücke erfolgten entsprechend § 55 RechVersV. Die Zeitwerte der Investmentanteile, der Genussrechte sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag berechnet. Die Zeitwerte anderer Kapitalanlagen entsprechen den Nennwerten.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.205,2	2.348,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.171,6	2.211,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.119,1	9.107,4
Sonstige Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.271,1	1.271,1
Einlagen bei Kreditinstituten	1.641,4	1.641,4
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	<u>14.410,9</u>	<u>16.582,3</u>

In den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Finanzinstrumente enthalten, bei denen auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1 verzichtet wurde, da angenommen wird, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist (nicht zum Zeitwert bewertete Finanzanlagen gemäß § 285 Nr. 18 HGB).

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sparbrief Ligabank e. G., Regensburg	250.000,00	250.000,00
Darlehen an Kirchlicher Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart	926.677,69	1.169.579,88
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart	<u>94.434,15</u>	<u>111.195,66</u>
	<u>1.271.111,84</u>	<u>1.530.775,54</u>

Der Sparbrief hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit 4,0 % verzinst. Er kann im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Liga Bank e. G., Regensburg, erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden.

Das Darlehen an den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Stuttgart, ist in Höhe des ursprünglich ausgereichten Kreditbetrages grundpfandrechtlich erstrangig gesichert.

4. Eigenkapital

Die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG beträgt unverändert EUR 512.387,97.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2014	EUR	647.792,73
Satzungsgemäße Zuweisung Jahresüberschuss 2014		<u>57.428,39</u>
Stand am 31. Dezember 2014	EUR	<u>705.221,12</u>

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2014

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	178.569,05	6.188,00	0,00	0,00	43.366,05	141.391,00
B. Kapitalanlagen						
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	602.571,04	620.362,50	0,00	0,00	17.713,73	1.205.219,81
B.II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.200.951,33	152.519,04	205.539,33	27.600,00	4.000,00	2.171.531,04
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.230.831,00	499.250,00	546.000,00	0,00	64.960,00	8.119.121,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.530.775,54	111.762,62	371.426,32	0,00	0,00	1.271.111,84
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.417.875,06	504.201,65	280.652,85	0,00	0,00	1.641.423,86
5. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	<u>13.382.932,93</u>	<u>1.267.733,31</u>	<u>1.403.618,50</u>	<u>27.600,00</u>	<u>68.960,00</u>	<u>13.205.687,74</u>
	<u>14.164.073,02</u>	<u>1.894.283,81</u>	<u>1.403.618,50</u>	<u>27.600,00</u>	<u>130.039,78</u>	<u>14.552.298,55</u>

5. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die Krankheitskostenversicherung	8.659.587,82	8.423.982,06
Sterbegeldversicherung	693.201,00	678.322,00
Pflegepflichtversicherung	2.400.404,33	2.337.658,01
	<u>11.753.193,15</u>	<u>11.439.962,07</u>

II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 12a VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	EUR	Poolrelevante Rückstellung aus der Pflegepflicht- versicherung EUR	Betrag gemäß § 12a Abs. 3 VAG EUR	Sonstiges EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	1.145.696,55	127.693,22	34.322,97	31.162,68
2. Entnahme zur Verrechnung	19.582,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuführung	184.789,29	0,00	8.705,85	9.046,25
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	<u>1.310.903,84</u>	<u>127.693,22</u>	<u>43.028,82</u>	<u>40.208,93</u>
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 12a VAG				<u>44.924,27</u>

Durch die Änderung des Pflege-Pool-Vertrages für die Pflegepflichtversicherung sind poolrelevante Zuführungen zur Rückstellung aus der Pflegepflichtversicherung seit 2012 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuweisen. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung enthält insofern einen Betrag von EUR 88.787,24 für die poolrelevante Rückstellung aus der Pflegepflichtversicherung.

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 475.000,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen zu verwenden sind.

6. Sonstige Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen für	
Jahresabschluss	51.000,00
Urlaubsverpflichtungen/Überstunden	11.300,00
Beratung	6.500,00
Übrige	<u>3.100,00</u>
	<u>71.900,00</u>

7. Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.241,25	57.233,18
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariats aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	7.097,27	10.716,04
Sonstige Verbindlichkeiten	3.562,83	7.455,68
Umsatzsteuer	2.847,09	0,00
Verbindlichkeiten Gehälter	2.068,61	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	222,40	16.085,04
Leistungsverbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	<u>0,00</u>	<u>105,62</u>
	<u>63.039,45</u>	<u>91.595,56</u>

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Siehe hierzu Abschnitt E.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 2,5 % wurden im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 19.582,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

3. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 313.231,08 (i. V. TEUR 653) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 235.605,76 (i. V. TEUR 629) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR 14.879,00 (i. V. - TEUR 1) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 62.364,17 (i. V. TEUR 25) auf die Pflegepflichtversicherung sowie EUR 382,15 (i. V. - TEUR 2) auf die Mitversicherung GPV.

4. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Gemäß § 81d VAG und § 14 Ziffer 38 der Satzung wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von EUR 184.789,29 (i. V. TEUR 150) zugeführt. Dieser Betrag umfasst die sich gemäß Poolvertrag ergebende poolrelevante Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von EUR 41.296,95 (i. V. TEUR 2).

Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung EUR 8.705,85 (i. V. TEUR 1) zugeführt.

5. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	224.343,14	210.556,21
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42.578,06	41.657,79
3. Aufwand für Altersversorgung	11.746,61	10.041,56
4. Aufwendungen insgesamt	<u>278.667,81</u>	<u>262.255,56</u>

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen von EUR 17.713,73 (i. V. TEUR 18) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 68.960,00 (i. V. TEUR 145) enthalten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 120.430,78 (i. V. TEUR 72). Der Anstieg begründet sich in Aufwendungen für die Sanierung der Außenfassade der Objekte in Meckenbeuren.

7. Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 20.000,00 (i. V. TEUR 20).

8. Periodenfremde Erträge

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Erträge von EUR 11.866,76.

Unter den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.738,00 aus Zinsen nach § 233a AO enthalten.

9. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)

	TEUR	davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüferleistungen	37	7
Steuerberatungsleistungen	6	0
Sonstige Leistungen	2	0
Gesamthonorar	<u>45</u>	<u>7</u>

**E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft
gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV**

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.398.565,46	2.413.033,40	880	889	19.582,00	473.359,00
davon gesetzlicher Zuschlag	85.323,48	85.182,00	362	371		
Krankheitskosten- und Sterbegeld- versicherung	2.192.196,11	2.226.580,56	810	816	19.582,00	473.359,00
Pflegepflichtversicherung *)	206.369,35	186.452,84	878	887	0,00	0,00

*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 5,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr EUR 117.001,46.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 1.000,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus unbefristet geschlossenen Softwarepflegeverträgen in Höhe von jährlich EUR 61.100,00.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

Stuttgart, den 26. März 2015

St. Martinus Priesterverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Der Vorstand

Bernhard Mayer

Karl Wolf

6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die Mitgliederversammlung dem Beschluss des Vorstands zustimmt, von dem sich nach § 14 Ziff. 39 der Satzung ergebenden Überschuss des Geschäftsjahres EUR 57.428,39 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen, erteilen wir zu innerhalb Anlage 1 beigefügtem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 folgenden Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 30. April 2015

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer